

Frankfurt am Main, \_\_\_\_\_

Stadt Frankfurt am Main  
Ordnungsamt (32.32)  
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge  
Am Römerhof 19  
60486 Frankfurt am Main

**Weitere Auskünfte unter**

Telefon: ++49-(0)69 / 212-42750

Telefax: ++49-(0)69 / 212-42591

Email: kfz-zulassung@stadt-frankfurt.de

## Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung § 13 (4) FZV

**Hinweis: Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und die Daten auf Richtigkeit prüfen!**

Hiermit melde ich den Verkauf meines Kraftfahrzeuges:

Amtliches Kennzeichen	Hersteller	Fahrzeug-Ident-Nummer
-----------------------	------------	-----------------------

Verkäufer/in			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		

Käufer/in			
Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		

freiwillige Angaben		
Geburtsdatum	Telefon tagsüber	Ausweis-/Passnummer

D. Käufer/in bestätigt, dass bei der Übergabe des Fahrzeuges

am (Datum)	um (Uhrzeit)
------------	--------------

die Zulassungsbescheinigung Teil I und II (bzw. Fahrzeugschein u. Fahrzeugbrief) von d. Verkäufer/-in übergeben wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verkäufer/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Käufer/in

## **Wichtige Hinweise zum Fahrzeugverkauf (zusammen mit dem Fahrzeugbrief aufbewahren)**

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich Fälle, in denen d. Erwerber/in eines Fahrzeuges seiner Pflicht zur Außerbetriebsetzung bzw. Ummeldung des Fahrzeugs nicht nachkommt.

**Folge: Sie werden nicht von Ihren zulassungsrechtlichen Verpflichtungen freigestellt und zahlen weiterhin die Kfz-Versicherung.**

Wie können Sie sich als Verkäufer/in dagegen schützen?  
Um dieses zu vermeiden, bitten wir Sie dringend, in Ihrem Interesse

1. dieses Informationsblatt zu lesen,
2. die Vorderseite auszufüllen und zu unterschreiben (auch Käufer/in) und
3. die ausgefüllte Vorderseite an uns zu senden.

Der sicherste Schutz ist die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges vor der Übergabe an d. Fahrzeugkäufer/in. Dazu benötigen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I u. II (bzw. Fahrzeugschein u. –brief) und die Kennzeichenschilder. Die Gebühren für eine Außerbetriebsetzung betragen derzeit € 7,40.

Bitte füllen Sie die Vorderseite selbst **vollständig und leserlich** aus und **kontrollieren Sie die Daten d. Käufers/in (Name und Adresse) anhand des Ausweises**. Es gibt viele Betrüger/innen, die unter falschem Namen und Scheinadressen Autos kaufen!!! Wenn Ihnen d. Käufer/in keinen Ausweis zeigen kann ("ich habe den Ausweis gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen, ich zahle jetzt gleich und nehme das Auto mit"), ist höchste Vorsicht geboten!

**Solche Betrüger/innen kaufen oftmals auf Automärkten. Besonders häufig treten diese Betrugsfälle bei Fahrzeugen mit einem Wert von € 25,-- bis € 2.500,-- auf.** Auch wenn Sie froh sind, dass Sie Ihr Auto los sind, kann die Freude über den geglückten Fahrzeugverkauf schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell die Versicherung bezahlen oder sich um eingehende Strafzettel kümmern müssen. Die in vielen Kaufverträgen getroffene Vereinbarung "d. Käufer/in verpflichtet sich zur Ab- oder Ummeldung innerhalb von 3 Tagen" nutzt Ihnen nichts, wenn sich d. Käufer/in nicht daran hält. Sie können d. Käufer/in lediglich auf dem privatrechtlichen Weg verklagen.

Probleme gibt es auch, wenn das Fahrzeug ins **Ausland** verkauft wird. Wenn d. Fahrzeugkäufer/in das Auto im Ausland anmeldet, bekommen die Kfz-Zulassungsstelle von der ausländischen Zulassungsstelle in der Regel keine Meldung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu besorgen. Dies ist sehr schwierig, sehr zeitaufwendig und ggf. mit hohen Kosten verbunden.

Deshalb: Fahrzeug vor dem Fahrzeugverkauf außer Betrieb setzen !!

Aufgrund der Möglichkeit kurzfristiger gesetzlicher Änderungen können wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen.